

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Hinweisbeschilderung für das Gewerbegebiet Kalk-West (ehemals CFK-Gelände) (02-1600-45/11)
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Sie bittet die Verwaltung, dem Wunsch nach einer Optimierung der Hinweisbeschilderung nachzukommen. Die Bezirksvertretung spricht sich für die Bezeichnung „Gewerbegebiet Kalk-West (**City-Forum-Kalk**)“ aus.

Um den Erfolg der neuen Verkehrslenkung zu überprüfen, sind anschließend Verkehrszählungen durchzuführen.

Über die Ergebnisse der Verkehrsmessung und gegebenenfalls darüber hinaus erforderliche Maßnahmen sind die Petenten und die Bezirksvertretung Kalk zu informieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bürgerverein Kalk e.V. regt eine bessere Hinweisbeschilderung für das Gewerbegebiet Kalk-West (ehemals CFK-Gelände) an, um die Staubildung auf der Rolshover Straße zu reduzieren.

Derzeit wird die Rolshover Str. von Verkehrsteilnehmern, die über den östlichen Zubringer L 124 (Verlängerung der „Flughafen-Autobahn“ A 559) kommen, als Verbindung in die Kalker Geschäfts- und Gewerbegebiete genutzt. Die Verwaltung geht nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen davon aus, dass ein großer Teil der Verkehrsbelastungen auf der Rolshover Straße durch den Quell- und Zielverkehr des Gebietes östlich der Kalker Hauptstraße entsteht. Dort befindet sich das Kalk Karree und der Technologie- und Industriepark Kalk-Süd.

Die Verwaltung unterstützt das Ersuchen des Bürgervereins Kalk e.V. zur Reduzierung der Verkehrsbelastung auf der Rolshover Str. durch Optimierung der Hinweisbeschilderung. Die Verwaltung beabsichtigt daher, auf dem östlichen Zubringer L 124 vor der Ausfahrt Kalk eine entsprechende Hinweisbeschilderung anzubringen. Da die L 124 eine Landesstraße ist, ist für diese Maßnahme die Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW erforderlich. Die Verwaltung wird mit dem Landesbetrieb deswegen Kontakt aufnehmen. Der Verkehr zum Gewerbegebiet Kalk West würde dann weiter über den östlichen Zubringer bis zur Deutz Kalker Straße und die Gummersbacher Straße geführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschilderung mit der Bezeichnung "Gewerbegebiet Kalk-West (**C**ity-**F**orum-**K**alk)" zu versehen. Dieser Name wurde im Juli 2003 als offizielle Bezeichnung des ehemaligen CFK-Geländes als Ergebnis eines Namenswettbewerbs ausgewählt, der von Politik, Verwaltung und Grundstückseigentümer initiiert wurde.

Um feststellen zu können, inwieweit durch die geänderte Verkehrsführung eine tatsächliche Entlastung der Verkehrsbelastung auf der Rolshover Str. eintreten wird, schlägt die Verwaltung vor, nach Einrichtung der Hinweisbeschilderung Verkehrszählungen auf der Rolshover Str. durchzuführen. Nach Auswertung der Messergebnisse können dann, sofern erforderlich, weitere Maßnahmen geprüft, entwickelt und vorgeschlagen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1